

HANAUER H!LFE

BERATUNG FÜR
OPFER UND ZEUGEN VON
STRAFTATEN E.V.



JAHRESRÜCKBLICK 2022

HANAUER HILFE

BERATUNG FÜR
OPFER UND ZEUGEN VON
STRAFTATEN E. V.

IMPRESSUM

Herausgeber:

HANAUER HILFE e.V.

Beratung für Opfer und Zeugen von Straftaten

Fotos:

HANAUER HILFE e.V.

Gestaltung:

HANAUER HILFE e.V.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Vorwort | 3 |
| Unsere Beratungsstelle..... | 5 |
| Institutioneller Rahmen..... | 6 |
| Personalstruktur | 9 |
| Arbeitsbereich professionelle Opferhilfe..... | 13 |
| Beratung für männliche Opfer sexueller Gewalt..... | 26 |
| Online-Beratung | 27 |
| Zeugenbegleitung bei den Justizbehörden in Hanau und Offenbach | 29 |
| Arbeitsbereich Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Erwachsenenstrafrecht . | 47 |
| Öffentlichkeitsarbeit..... | 60 |
| Presse | 64 |
| Ein besonderes Dankeschön..... | 68 |

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, Ihnen im Rahmen des Jahresberichtes einen Einblick in unsere Arbeit geben zu können.

Auch wenn wir als Beratungsstelle die herausfordernde Zeit der Corona-Pandemie mit Hilfe verschiedener Digitalisierungs-Prozesse gut meistern konnten, freuen wir uns, dass es uns im Jahr 2022 wieder möglich war, Ratsuchende persönlich in Empfang nehmen und beraten zu können.

Menschen, die die HANAUER HILFE e.V. aufsuchen, befinden sich häufig in einer prekären Lebenssituation, die neben allgemeinen Informationen und Hilfestellungen vor allem Empathie und Authentizität voraussetzt. Dies kann in einem direkten Beratungskontext möglicherweise besser zum Ausdruck gebracht werden und einen schnelleren Beziehungsaufbau möglich machen. Dennoch bieten die erweiterten Beratungsformen auch Vorteile, die weiterhin in Anspruch genommen werden können.

Neben der allgemeinen Opferberatung, betreut die HANAUER HILFE e.V. im Auftrag des Hessischen Ministeriums der Justiz die Zeugenzimmer am Land- und Amtsgericht Hanau sowie am Amtsgericht Offenbach und arbeitet im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs im Erwachsenenstrafrecht mit der Staatsanwaltschaft Hanau zusammen.

Über unsere verschiedenen Arbeitsbereiche sowie die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen möchten wir Ihnen gerne im Nachfolgenden berichten und freuen uns über Ihr Interesse an der Tätigkeit der HANAUER HILFE e.V.

Für den Vorstand

Heinz Frese

(1.Vorsitzender, Rechtsanwalt)

Unsere Beratungsstelle

Salzstraße 11

63450 Hanau

Opferberatung ☎ 06181 / 24871

Täter-Opfer-Ausgleich ☎ 06181 / 22026

Zeugenzimmer Hanau ☎ 06181 / 297435

Zeugenzimmer Offenbach ☎ 069 / 80575678

Fax: 06181 / 24875

Internet: <https://www.hanauer-hilfe.de>

E-Mail: kontakt@hanauer-hilfe.de

Onlineberatung: <https://hanauer-hilfe.beranet.info/>
<https://hanauer-hilfe.assisto.info/> (ab
15.05.23)

Sprechzeiten

Montag-Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Montag 15.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 17.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Wir unterstützen Sie vertraulich und kostenfrei.

Institutioneller Rahmen

Die HANAUER HILFE e.V. ist die erste professionelle Beratungsstelle für Opfer und Zeugen von Straftaten in Deutschland. Sie wurde 1984 als gemeinnütziger Verein im Rahmen eines Modellversuches des Hessischen Ministerium der Justiz gegründet. Laut Satzung sind Vereinsmitglieder soziale Einrichtungen sowie die Stadt Hanau, der Main-Kinzig-Kreis und das Land Hessen.

Vorstand

1. Vorsitzender

Heinz Frese

(Rechtsanwalt und Vorsitzender Richter am Landgericht Hanau a.D.)

2. Vorsitzender

Andreas Weiß

(Direktor des Amtsgerichts Gelnhausen)

Schriftführerin

Irmgard Müller

(Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht)



Vorstand der HANAUER HILFE e.V. (von links): Andreas Weiß, Irmgard Müller, Heinz Frese.

Mitglieder

Anwaltsverein Hanau, AWO Stadtverband Hanau e.V, Caritas-Verband für den Main-Kinzig-Kreis e.V., Deutscher Kinderschutzbund-Ortsverband Hanau e.V., Diakonisches Werk Hanau-Main-Kinzig, Frauen helfen Frauen e.V., Hessisches Amt für Versorgung und Soziales, Hessisches Ministerium der Justiz, Lawine e.V., LebensGestaltung-Helfen in seelischer Not e.V., Stadt Hanau, Main-Kinzig-Kreis, Ökumenische TelefonSeelsorge Main-Kinzig, Polizeipräsidium Südosthessen, Präsidentin des Landgerichtes Hanau, pro familia Hanau e.V., Sozialdienst katholischer Frauen Hanau e.V., Sprungbrett Familien- und Jugendhilfe e.V., Staatsanwaltschaft Hanau.

Finanzierung

Die HANAUER HILFE e.V. finanziert sich im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung durch eine jährliche Zuwendung über das Hessische Ministerium der Justiz, über die Stadt Hanau und den Main-Kinzig-Kreis. Darüber hinaus sind wir auf Geldauflagen und Spenden angewiesen.

Unser Spendenkonto

Bankinstitut: Sparkasse Hanau

IBAN DE51 5065 0023 0000 0841 11

SWIFT/BIC: HELA DE FIHAN

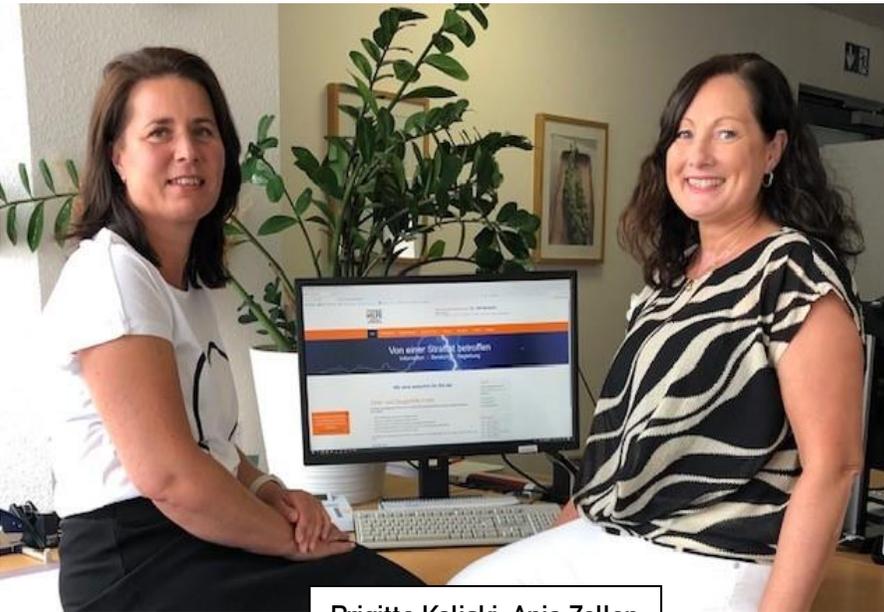
Personalstruktur

Verwaltung

Ilona Eichner (bis 31.12.2022)
Verwaltungsangestellte (20 Std.)

Brigitte Kaliski
Verwaltungsangestellte (20 Std.)

Anja Zeller
Verwaltungsangestellte (20 Std.)



Brigitte Kaliski, Anja Zeller

Berater:innen-Team

Corinna Botzum

Dipl.-Sozialpädagogin, Systemische Beraterin (DGSF) (35 Std.)

Opferberatung, Onlineberatung

geschäftsführende Tätigkeiten

Carolin Dieckmann

Dipl.-Sozialpädagogin (20 Std.)

Zeugenbegleitung, Opferberatung, Onlineberatung

Jennifer Foit (ab 11.2022 zurück aus der Elternzeit)

B.A. staatlich anerkannte Sozialarbeiterin (30 Std.)

Zeugenbegleitung, Opferberatung

Uli Gieles

Dipl.-Sozialarbeiter, Systemischer Berater, Systemischer Paar- und Familientherapeut (DGSF), Traumapädagoge und traumazentrierter Fachberater (DeGPT) (36 Std.)

Beratung männlicher Opfer sexualisierter Gewalt, Opferberatung, Täter-Opfer-Ausgleich

Anja Leitschuh-Möller

B.A. staatlich anerkannte Sozialpädagogin (20 Std.)

Täter-Opfer-Ausgleich

Josephine Lo Coco

B.A. staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, M.A. psychosoziale Beratung und Recht, Traumapädagogin und traumazentrierte Fachberaterin (DeGPT) (34 Std.)

Zeugenbegleitung, Opferberatung

Nathalie Klewar (bis 30.06.2022)
B.A. staatlich anerkannte Sozialarbeiterin (20 Std.)
Zeugenbetreuung, Opferberatung, Onlineberatung

Elke Wolf
Dipl.-Sozialpädagogin (Mini-Job)
Opferberatung

| | |
|------------------------|----------------------|
| Verwaltung: | 1,0 Personalstelle |
| Opferhilfe: | 3,25 Personalstellen |
| Täter-Opfer-Ausgleich: | 1,00 Personalstelle |

Die Mitarbeiter:innen haben neben ihrem Studium der Sozialen Arbeit unterschiedliche Zusatzqualifikationen, wie z.B. systemische oder traumapädagogische Fortbildungen absolviert.

Regelmäßige Supervision gewährleistet die Reflexion und Überprüfung des beruflichen Handelns.



Team Opferberatung (von links): Josephine Lo Coco, Carolin Dieckmann, Uli Gieles, Corinna Botzum, Jennifer Foit.

Arbeitsbereich professionelle Opferhilfe

Das Angebot der HANAUER HILFE e.V. richtet sich an Opfer von Straftaten, Zeuginnen und Zeugen sowie Angehörige und Vertrauenspersonen der Betroffenen. Wir bieten Unterstützung, Beratung und Beistand zur Bewältigung der Folgen einer Straftat an.

Im Einzelfall benötigen Betroffene schnelle Hilfe, daher erfolgt das Erstgespräch im Idealfall innerhalb einer Woche.

Die Beratungsinhalte werden vertraulich behandelt. Die Klient:innen können auf Wunsch anonym bleiben. Die Beratung ist unentgeltlich und unabhängig von einer Strafanzeige. Ein Kontakt kommt auf Wunsch der Betroffenen zustande.

Die Berater:innen nehmen eine für die Opfer parteiliche Grundhaltung ein. Sie respektieren die Autonomie der Betroffenen und sorgen für größtmögliche Transparenz. Nichts wird ohne Kenntnis und ausdrückliches Einverständnis der Klient:innen unternommen.

Zusätzlich zur allgemeinen Opferhilfe gibt es seit 1993 ein spezielles Angebot für Männer und männliche Jugendliche ab 12 Jahren, die Opfer von (sexualisierter) Gewalt waren oder sind.

Inhalte professioneller Opferberatung:

Krisenintervention mit Einzelpersonen und Gruppen:

- Strukturierung der Gesamtsituation
- emotionale Stabilisierung
- stützende Hilfe bei der Bewältigung des Alltags

Unterstützung bei der Aufarbeitung eines traumatischen Ereignisses durch:

- psychotraumatologische Methoden
- imaginative Techniken
- verhaltenstherapeutische Methoden
- Entspannungstechniken

Psychosoziale Begleitung mit dem Ziel von:

- emotionaler Stabilisierung
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Erweiterung der Handlungskompetenz

Angehörigenberatung

Die Einbeziehung der Angehörigen kann sinnvoll und notwendig sein, um einer sekundären Viktimisierung (Opferwerdung) vorzubeugen.

Trauerarbeit mit Hinterbliebenen

Informationsvermittlung bezüglich:

- Nebenklagemöglichkeiten im Strafverfahren
- anwaltliche Vertretung
- Prozesskostenhilfe
- finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Opferentschädigungsgesetz)

Weitervermittlung an:

- allgemeine psychosoziale Beratungsstellen
- Drogen- und Suchtberatungsstellen
- Selbsthilfegruppen
- TherapeutInnen
- Stationäre Heilbehandlungen
- bei konkretem Rechtsberatungsbedarf an RechtsanwältIn
- Schuldnerberatungsstellen

Begleitung zu:

- Gericht
- Polizei
- Behörden

Erfahrungsbericht und Statistik Opferhilfe (Beratung und Zeugen- zimmer)

2022 beriet und betreute die HANAUER HILFE e.V. 568 Personen in 426 Fällen.

Bei 371 Fällen handelte es sich um neu zugegangene Fälle; bei 55 Fällen hatten die Ratsuchenden den Erstkontakt bereits im Vorjahr oder in Einzelfällen auch schon in den Vorjahren zur Beratungsstelle geknüpft. Von den 371 neu zugegangenen Fällen entfallen 65 Fälle auf das Zeugenzimmer in Hanau, 33 Fälle auf das am 01.01.2015 eröffnete Zeugenzimmer in Offenbach sowie 17 Fälle auf die Onlineberatung.

In 2022 fanden mit den insgesamt 568 Ratsuchenden 1891 Beratungskontakte statt.

Diese Beratungskontakte setzen sich u.a. aus Beratungsgesprächen, Telefonaten, Schriftverkehr, Begleitungen, z. B. zu Gerichtsverhandlungen und fallbezogenen Gesprächskontakten zu Rechtsanwält:innen, Ärzt:innen, Therapeut:innen, etc. zusammen. Im Durchschnitt ergaben sich etwa 4,4 Beratungskontakte pro Fall.

Von den 426 Gesamtfällen handelt es sich bei 388 Fällen um Opfer- bzw. Zeugenfälle; in 38 Fällen fanden psychosoziale Lebensberatungen statt. In 209 Fällen nahmen die Betroffenen im Anschluss unsere Beratung z.B. die Hilfe von Rechtsanwält:innen in Anspruch. Beratungs- und Verfahrenskostenhilfe wurde in vielen Fällen gewährt.

Bei einigen Klient:innen besteht das Bedürfnis nach mehrmaliger Beratung. Insbesondere die Betreuung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten erfordert eine längerfristige Beratungszeit. In manchen dieser Fälle findet eine kontinuierliche Begleitung der Betroffenen vom Zeitpunkt des Vorfalles bis zu einer eventuell stattfindenden gerichtlichen Hauptverhandlung und zum Teil darüber hinaus statt.

Auch im Jahr 2022 bearbeiteten wir besonders schwerwiegende Fälle aus dem Deliktbereich der Gewalt - und Sexualstraftaten. Vor allem schwere Fälle von Körperverletzungen, Vergewaltigungen, sexuellem Missbrauch und häuslicher Gewalt nahmen erhebliche Beratungskapazitäten in Anspruch.

In diesen Fällen mussten zum Teil mehrfach traumatisierte Geschädigte intensiv betreut werden. Auch die notwendige Arbeit mit den Angehörigen der Opfer machte einen Großteil unserer Beratungstätigkeit aus. Die Beratungskontakte mit den Betroffenen erstreckten sich zumeist über einen langen Zeitraum.

Die Häufigkeit und Intensität der Kontakte wurden dabei wesentlich von den individuell verschiedenen Phasen der Verarbeitung des jeweiligen Tatgeschehens bestimmt. Mit erheblichem Zeitaufwand verbunden sind Vorladungen zu polizeilichen Vernehmungen oder Gerichtsverhandlungen, Beratungstermine bei Rechtsanwält:innen oder erforderlich werdende Arztbesuche und Begleitungen zu GutachterInnen. Zu einigen dieser Klient:innen besteht bis heute der Beratungskontakt fort.

Seit Gründung der HANAUER HILFE e.V. am 02.07.1984 konnten bis zum 31.12.2022 insgesamt 9.596 neu zugewandene Fälle statistisch erfasst werden.

Anzahl der neu zugewandenen Fälle innerhalb der letzten fünf Jahre:

| | |
|------|-----------|
| 2018 | 436 Fälle |
| 2019 | 409 Fälle |
| 2020 | 365 Fälle |
| 2021 | 408 Fälle |
| 2022 | 371 Fälle |

Positiv bemerkbar macht sich unsere jahrelange Kontaktpflege zur Polizei, sowie zu den Beratungsstellen und anderen Akteuren, die in unserem Netzwerk eingebunden sind.

Vor allem von Seiten der Justiz, der Polizei und Rechtsanwält:innen sowie von Beratungsstellen und durch unsere Öffentlichkeitsarbeit wurden im Jahr 2022 viele Klient:innen auf das Beratungsangebot der HANAUER HILFE e.V. aufmerksam gemacht und in einigen Fällen auch direkt an uns vermittelt.

Von den 568 Ratsuchenden des Jahres 2022 waren 395 Frauen und 170 Männer. Das entspricht einem Frauenanteil von rund 70 % an der Gesamtzahl der Ratsuchenden. Dieser hohe Prozentsatz an weiblichen Ratsuchenden ist über viele Jahre hinweg zu beobachten. Es bleibt weiterhin festzuhalten, dass es Männern und männlichen Jugendlichen nach wie vor schwerfällt, sich als „Opfer“ zu erleben, zu zeigen und sich Hilfe zu holen.

Von der Altersstruktur her lag der Schwerpunkt sowohl der ratsuchenden Frauen als auch der Männer bei 41 - 50 Jahren. Gleichzeitig konnte ein hoher Anteil von Männern zwischen 21 - 30 Jahren verzeichnet werden, der wahrscheinlich mit dem Beratungsangebot für Jungen und Männer zusammenhängt. Der Anteil von hoch betagten Ratsuchenden beiderlei Geschlechts ist wie schon in den Vorjahren vergleichsweise gering.

Von den 426 Gesamtfällen stammten 107 aus der Stadt Hanau und 133 aus dem Main-Kinzig-Kreis. 116 Fälle kamen aus anderen Städten und Kreisen zu uns. Bei 70 Fällen blieb der Wohnort unbekannt.

Die Ratsuchenden erfuhren von der HANAUER HILFE e.V. durch:

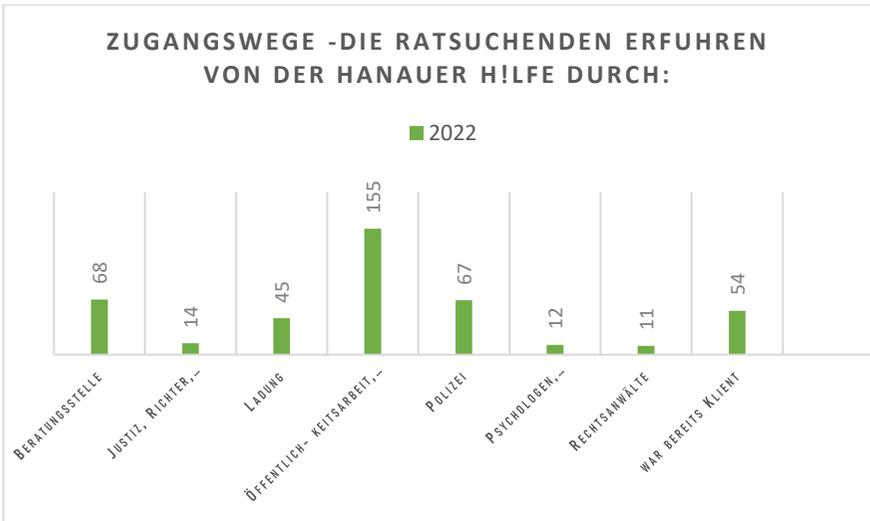
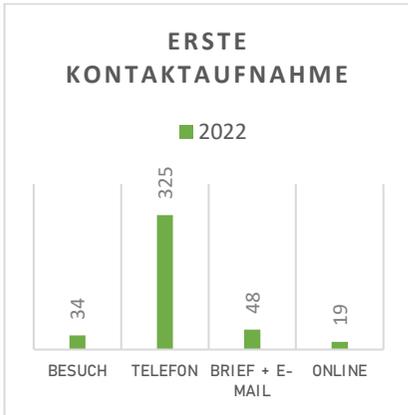
- Öffentlichkeitsarbeit/Mundpropaganda 155 Fälle
- Ladungen zu Gerichtsverhandlungen 45 Fälle
- Beratungsstellen 68 Fälle
- war bereits Klient:in 54 Fälle
- Polizei 67 Fälle
- Justiz, Richter:innen, Staatsanwaltschaft 14 Fälle
- Rechtsanwält:innen 11 Fälle
- Psycholog:innen, Psychotherapeut:innen
Ärzt:innen, Kliniken 12 Fälle

Wir haben die Straftaten, die ursächlich für ein Aufsuchen der HANAUER HILFE e.V. sind, in vier Hauptdeliktgruppen unterteilt:

| Deliktgruppen | Fallaufkommen 2022 |
|---|--------------------|
| Gewaltstraftaten | 147 Fälle |
| Sexualstraftaten | 90 Fälle |
| Straftaten gegen die persönliche Freiheit | 40 Fälle |
| Vermögensdelikte | 35 Fälle |

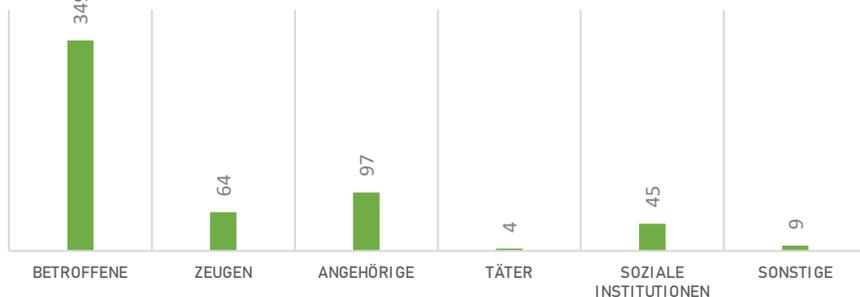
Im Vergleich zur polizeilichen Kriminalstatistik, die das tatsächliche Ausmaß der Gesamtkriminalität und das zahlenmäßige Verhältnis der einzelnen Deliktgruppen zueinander widerspiegelt, sind bei der HANAUER HILFE e.V. die Gewalt- und Sexualstraftaten überproportional vertreten.

Statistische Übersicht Opferhilfe und Zeugenzimmer Hanau und Offenbach 2022:



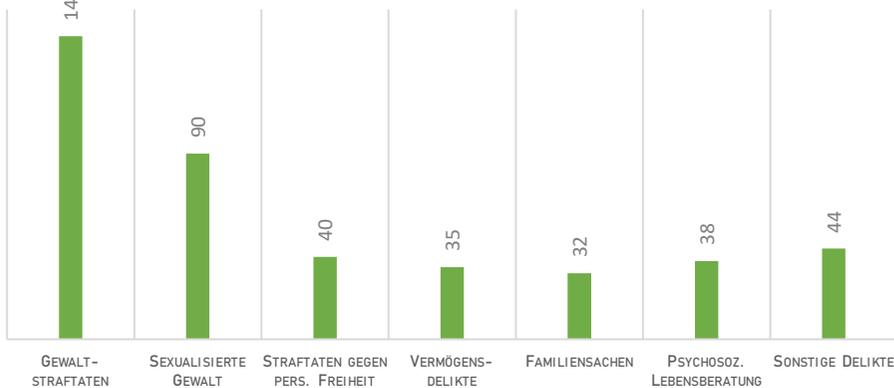
VON DEN RATSUCHENDEN WAREN:

■ 2022



HAUPTDELIKTTGRUPPEN

■ 2022



Beratung für männliche Opfer sexueller Gewalt

Unter dem Titel „Gewalt ist Alles was verletzt“ berät die HANAUER HILFE e.V. Jungen und Männer und deren Angehörige, die Opfer und/oder Zeuge sexualisierter Gewalt wurden.

Vorrangiges Ziel ist es, den Ratsuchenden Unterstützung und Beistand bei der Klärung und Bewältigung ihrer Situation zu sein und sie physisch und psychisch zu stabilisieren. Ziel der Beratung ist, ein eigenes produktives Handeln anzuregen und dem Klienten die Möglichkeit zu geben, sich mit dem erlebten belastenden Ereignis wieder auf den Alltag einlassen zu können.

Überwiegend Erwachsene haben in den vergangenen Jahren unser Beratungsangebot in Anspruch genommen. Die Zahl der männlichen Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahren ist etwas zurückgegangen. Womöglich ist die rückläufige Beratungsanzahl von dieser Personengruppe auf eine durch die Corona-Pandemie eingeschränkte Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen, wie z.B. das Nichtstattfinden von Informationsveranstaltungen zu der Thematik an Schulen.

Des Weiteren scheint es Jungen und Männern schwer zu fallen, sich als Opfer zu definieren und dies „öffentlich“ zu machen, indem sie entsprechende Hilfsangebote wahrnehmen.

Wir gehen davon aus, dass die Zahlen weiter ansteigen können, wenn in der Öffentlichkeit und vor allem im schulischen Kontext Themen wie Rollenbilder Mann-Frau-Divers, Grenzüberschreitungen unter Jugendlichen oder durch Erwachsene, Sexualität und Gefühle als Themen der Sozialisation besprochen werden, sodass Jungen und Männer sich leichter Schwächen und Übergriffe zugestehen und Unterstützung annehmen können.

Sowohl das differenzierte Wahrnehmen eigener Gefühle als auch das „darüber-reden-können“ sind soziale Techniken, die einer Vielzahl von Männern immer noch schwerfällt und durch häufig bestehende traditionelle Männerbilder tabuisiert wird.

Gerade im Bereich der Sexualität herrschen immer noch Tabus vor, die die selbstbewusste, offene Auseinandersetzung mit diesem Thema unter Männern erschwert. Die zunehmende Thematisierung und damit einhergehende Enttabuisierung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, besonders von Mädchen, hat dazu geführt, dass auch die sexuelle Ausbeutung von Jungen in den Blickpunkt fachlicher Diskussionen gerückt ist. Die Dunkelziffer der Jungen die sexuell missbraucht und/oder ausgebeutet werden ist allerdings schwer einschätzbar.

Online-Beratung

Seit Januar 2015 besteht für unsere Klient:innen die Möglichkeit, sich auch online an uns zu wenden und beraten zu lassen. Die HANAUER HILFE e.V. nutzt hierfür eine Beratungssoftware, welche uns durch einen externen Anbieter kostenpflichtig zur Verfügung gestellt wird. Ebenso wie in unserer klassischen Beratungsstelle bieten wir online einen nahezu identischen Service in Verbindung mit unseren Beratungsdienstleistungen an.

Das bedeutet: auch im Online-Format beraten unsere Mitarbeiter:innen kostenfrei, streng vertraulich und auf Wunsch anonym.

Im Jahr 2022 absolvierte eine Mitarbeiterin der HANAUER HILFE e.V. erfolgreich eine Weiterbildung im Bereich der Onlineberatung, um Klientinnen und Klienten auch digital kompetent zur Seite stehen zu können. Eine weitere Kollegin wird im Jahr 2023 ebenfalls an der Weiterbildung teilnehmen.

Zusätzlich übernimmt die Hanauer Hilfe e.V. für alle weiteren hessischen Opferhilfen deren Onlineberatungsservice. Dazu zählen:

- Trauma und Opferzentrum Frankfurt e.V.
- Gießener Hilfe e.V.
- Kassler Hilfe e.V.
- Darmstädter Hilfe e.V.
- Opferhilfe Limburg-Weilburg e.V.
- Opfer- und Zeugenhilfe Wiesbaden e.V.
- Opfer- und Zeugenhilfe Fulda e.V.

Zeugenbegleitung bei den Justizbehörden in Hanau und Offenbach

Inhalte der Zeugenbetreuung

Die Betreuung und Begleitung von Opfern und Zeug:innen während eines Gerichtsverfahrens ist schon seit langen Jahren ein fester Bestandteil der professionellen Opferhilfe. Das Angebot richtet sich an alle Menschen, die Opfer oder Zeug:in einer Straftat geworden sind und eine Ladung zu einem Gerichtstermin erhalten haben.

Vorwiegend geht es in den Verfahren um Strafsachen. Auch bei Familiensachen und Anträgen nach dem Gewaltschutzgesetz werden Begleitungen durchgeführt; hier oftmals vor dem Hintergrund von häuslicher Gewalt oder Stalking. In seltenen Fällen werden Menschen zu anderen Verfahren wie etwa vor dem Zivil- oder Arbeitsgericht begleitet.

In der Vergangenheit fanden solche Begleitungen unter teilweise ungünstigen Bedingungen auf dem Flur, im Anwaltszimmer oder anderen improvisierten und ungeschützten Orten im Gericht statt. Zeug:innen fühlten sich in diesen Situationen oft verunsichert, hatten Ängste auf den/die Angeklagten/Angeklagte zu treffen oder wurden zum Teil tatsächlich eingeschüchtert und bedroht.

Seit 2010 gibt es im Amts- und Landgericht Hanau mit dem Zeugenzimmer einen eigenen Raum für betroffene Menschen. Am Amtsgericht Offenbach wurde das Zeugenzimmer 2015 eröffnet. Diese haben die Möglichkeiten der Zeugenbetreuung sehr verbessert. Die Menschen nutzen das Zeugenzimmer, je nach individuellem Bedarf, als Schutz-, Rückzugs-, Aufenthalts- und Beratungsraum.

Vorrangiges Ziel des Angebotes ist es, eine sekundäre Viktimisierung und eine Retraumatisierung dieser Menschen durch psychosoziale und praktische Hilfestellung abzumildern oder gänzlich zu vermeiden. Bestehende Ängste und Unsicherheiten, die mit der Zeugenrolle verbunden sind, sollen abgebaut werden. Zeugenbegleitung möchte Orientierung geben, für äußere und innere Sicherheit sorgen, die Selbstkontrolle stärken sowie den Klient:innen Würde verleihen und Kraft geben für den Umgang mit den Herausforderungen vor Gericht. Durch Aufklärung und Informationen sowie die Begleitung werden Klient:innen in die Lage versetzt, die Situation besser zu überblicken, das zu Erwartende einzuordnen und sich somit besser fokussieren zu können. Dies stabilisiert die Klient:innen und vermittelt ihnen das Gefühl von Kontrolle.

Diese Entlastung kann außerdem zur Verbesserung der Aussagequalität beitragen und damit einen reibungsloseren und zügigeren Prozessablauf unterstützen. Durch die Arbeit der Zeugenbetreuung soll zudem ein Verständnis für juristische Belange und Formalitäten bei den Zeug:innen geweckt und quasi zwischen Mensch und Justiz vermittelt werden.

Methoden:

Im Folgenden möchten wir Ihnen gerne einen ganz praktischen Einblick in die Arbeit der Zeugenbetreuung geben und Ihnen die vielfältigen Methoden und Hilfsmittel vorstellen, die einen Angst- und Stressabbau bei Zeug:innen unterstützen können.

In Vorbereitung auf die Gerichtsverhandlung empfinden die Menschen insbesondere Themen wie „Vorhersehbarkeit“ und ein daraus resultierendes Sicherheitsgefühl als hilfreich. Aufgrund dessen fertigte unsere Kollegin Carolin Dieckmann selbstgeöpferte Figuren an, welche die Richter:innen, Staatsanwält:innen, Sachverständige und Verteidiger:innen darstellen sowie Tische, mit Hilfe dessen ein Gerichtssaal nachgebaut werden kann.

Durch dieses Hilfsmittel ist es Zeug:innen möglich, sich besser zu orientieren. Sie wissen nun, wer vor ihnen sitzt und zu welchem Zeitpunkt Fragen stellen wird. Womöglich könnte man als Außenstehende/r die Wichtigkeit dieser Informationen unterschätzen, doch als Betroffene/r bedeutet es häufig eine große Entlastung zu wissen, welcher Person man die manchmal sehr persönlichen Einzelheiten aus dem eigenen Leben erzählt. Unterstützend wird hierbei eine Bildermappe eingesetzt, in der die jeweiligen Gerichtssäle vorzufinden sind. Dies führt bei den Zeug:innen oftmals zu großem Erstaunen, da sie sich den Gerichtssaal größer, so wie es häufig im Fernsehen oder anderen Medien präsentiert wird, vorgestellt haben. Kleinere Räumlichkeiten bedeuten ein engeres Zusammensitzen, gerade auch in Hinblick auf die/den Angeklagte/n. Die Betroffenen können sich also somit bereits im Vorfeld mit der Situation befassen und sind nicht erst bei der Zeugenaussage mit der unerwarteten Nähe konfrontiert.

Für die meisten Menschen bedeutet die Zeugenaussage eine enorme Stresssituation, bei einigen ist sie auch mit starker Angst verbunden. Zur Stressreduktion können wir den Betroffenen verschiedene „Hilfsmittel“ anbieten wie z.B. Akupressur- Ringe, Anti-Stress-Bälle, pflanzliche Rescue Tropfen oder Chili-Bonbons.

Insbesondere letzteres kann bei starker Unruhe, Nervosität oder Panik hilfreich sein, denn die Sinne werden hierbei so in Anspruch genommen, dass die Stresssymptome für einen Moment in den Hintergrund geraten. Zudem können wir bei Bedarf auch auf Affirmationskarten zurückgreifen, die den Betroffenen auf unterschiedliche Weise helfen oder Kraft geben können. In Fällen, in denen Menschen über mehrere Verhandlungstage geladen sind und sich im Zeugenzimmer aufhalten, kann sich ein solches Hilfsmittel als Ritual etablieren und somit eine Verlässlichkeit und Vorhersehbarkeit vermitteln.

Welche Methode sich als hilfreich erweist, hängt immer von dem jeweiligen Menschen und seinen Vorerfahrungen ab und sollte ausschließlich als Angebot gesehen werden. Denn am Ende weiß jede/r für sich selbst am besten, was ihr/ihm in der jeweiligen Situation am besten helfen könnte.



Team Zeugenbetreuung (von links): Jennifer Foit, Carolin Dieckmann, Josephine Lo Coco.

Gesetzliche Grundlagen für die Zeugenbetreuung

Folgende Gesetze sollen zur Reduzierung der Belastung und zur Unterstützung der Zeug:innen im Strafverfahren beitragen:

- Opferschutzgesetz von 1986
- Zeugenschutzgesetz von 1998
- Rahmenbeschluss der EU von 2001 über die Stellung des Opfers in Strafverfahren
- Gewaltschutzgesetz von 2002
- Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Verletzten im Strafverfahren von 2004 und 2009
- Zweites Gesetz zur Modernisierung der Justiz von 2006

Unsere Beratung ist streng vertraulich und kostenlos.

Zeugenzimmer am Amts- und Landgericht Hanau

Raum A8

Montag bis Freitag: 8.30-12.00 Uhr

Tel. 06181-297-435

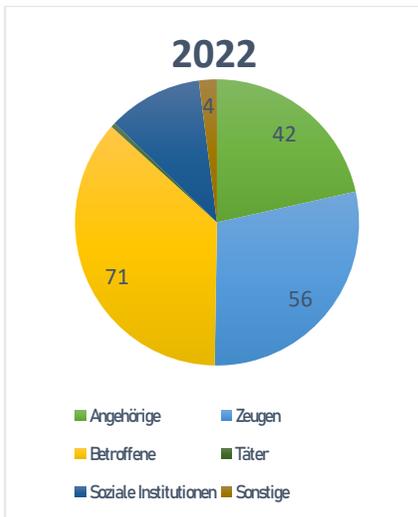
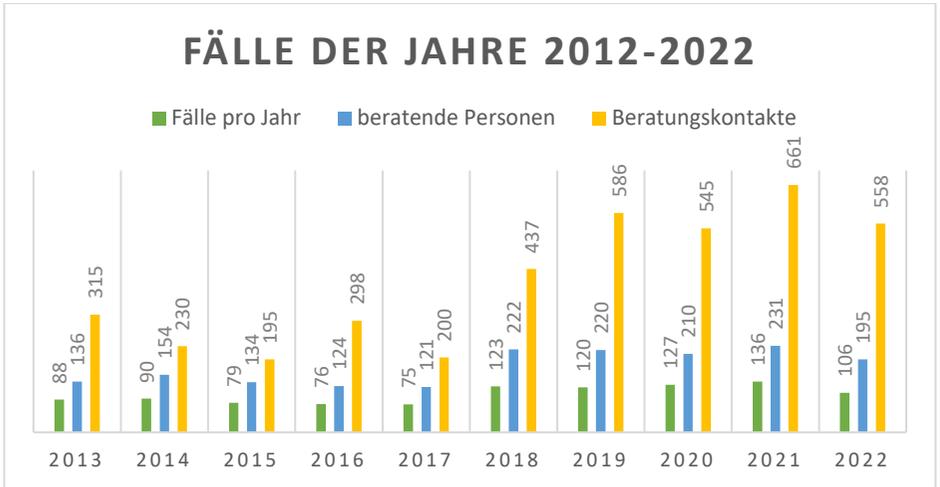
Zeugenzimmer am Amtsgericht Offenbach

Raum 18-2001

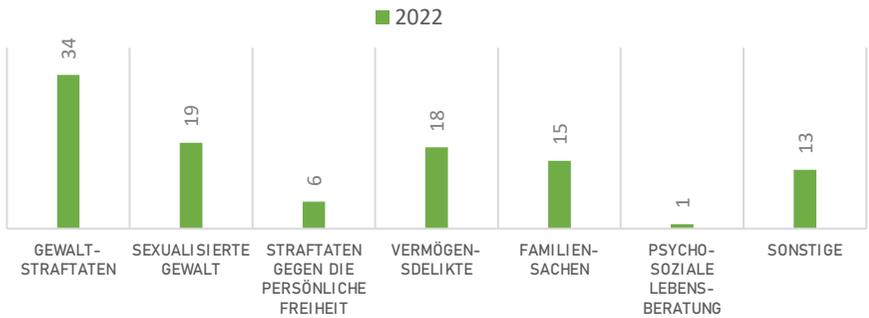
Montag bis Donnerstag: 8.30-12.00 Uhr

Tel. 069-8057-567

Statistische Übersicht der Zeugenzimmer Hanau und Offenbach



DELIKTARTEN



Arbeitsbereich Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) im Erwachsenenstrafrecht

Professionelle Konfliktregelung für Opfer und Täter:innen von Straftaten

Unter Täter-Opfer-Ausgleich wird allgemein der Versuch verstanden, die aus einer Straftat entstandenen Konflikte zwischen den Beteiligten außerhalb des formellen Strafverfahrens durch die Hilfe von Mediator:innen im Strafverfahren zu lösen. Dabei werden die Konfliktbeteiligten bei selbstbestimmter Klärung, Verarbeitung und ggf. Beendigung des Konflikts zwischen den Beteiligten unterstützt. Es wird eine „ganzheitliche“ Vorgehensweise mit Straftaten und deren Folgen angestrebt.

Bereits bei der Gründung der HANAUER HILFE e.V. in 1984 wurde in der Vereinssatzung festgehalten, dass eine angemessene Unterstützung für Opfer von Straftaten in geeigneten Fällen auch im Versuch einer Aussöhnung mit dem/der Täter/Täterin bestehen kann.

Die Rechtsgrundlage für den TOA im Erwachsenenstrafrecht ist der Paragraph 46a des Strafgesetzbuches. Hauptauftraggeber für einen TOA-Versuch sind die Staatsanwaltschaft und Amtsanwaltschaft oder die Gerichte in Hanau. Es besteht aber auch die Möglichkeit für Geschädigte wie Beschuldigte, sich aus eigener Initiative an die HANAUER HILFE e.V. zu wenden. Das Angebot der außergerichtlichen Konfliktschlichtung beruht auf den Grundsätzen der Freiwilligkeit und Selbstbestimmtheit und ist für die Beteiligten kostenlos.

Unsere Erfahrung aus über 25-jähriger TOA-Praxis zeigt, dass die Eignung eines Falles für ein TOA-Verfahren oft mehr von den Umständen des Einzelfalles abhängt als von den Tatbeständen des Strafgesetzbuches.

Die individuelle Betrachtung des Einzelfalles ist wichtig, um eine angemessene Entscheidung für bzw. gegen einen Täter-Opfer-Ausgleich treffen zu können. Bedeutsam für die Beteiligten sind somit die Transparenz der Entscheidungshilfen im Vorfeld:

- In getrennten Vorgesprächen erhalten die Beteiligten Informationen über die Merkmale sowie Vor- und Nachteile sowie über den Ablauf des TOA-Verfahrens, um entscheiden zu können, ob das Verfahren für sie infrage kommt.
- Die Beteiligten können ihre Erwartungen an den TOA schildern und gemeinsam mit uns überlegen, ob diese im TOA erfüllt werden können.
- Es werden gemeinsam mit den Beteiligten die persönlichen Chancen/Vorteile sowie mögliche Risiken/Nachteile beleuchtet.

Im Regelfall findet nach den getrennten Vorgesprächen das eigentliche Ausgleichsgespräch in den Räumen der HANAUER HILFE e.V. statt. Während der Corona-Pandemie musste vermehrt auf indirekte Ausgleichsgespräche zurückgegriffen werden. Dies bedeutet, dass Geschädigte und Beschuldigte häufig darum baten im Wechselspiel in telefonischen Einzelgesprächen eine Vereinbarung miteinander zu treffen. Für uns als Vermittler:innen bedeutete diese Arbeitsweise eine deutlich höhere Anforderung und Mehrarbeit in Form von Vermittlungsgeschick und zeitlichem Aufwand.

In der Mediator:innenrolle agieren wir allparteilich:

- Wir sorgen für einen geschützten Rahmen, so dass die Beteiligten ihre Vorstellungen und Interessen in das Gespräch einbringen können.
- Wir helfen bei der Entwicklung von Konfliktlösungsmöglichkeiten, bei denen sich keine der Beteiligten benachteiligt fühlt.

Ist eine/r der Beteiligten nicht zu einem gemeinsamen Gespräch bereit, kann die außergerichtliche Einigung auch in getrennten Einzelgesprächen erfolgen.

Wird im Ausgleichsgespräch bzw. in Einzelgesprächen eine Übereinkunft erzielt, schließen die Beteiligten hierüber eine schriftliche Vereinbarung, deren Einhaltung von uns überprüft wird.

Die Staatsanwaltschaft oder das Gericht erhält abschließend einen Bericht und entscheidet je nach Ergebnis, ob das Verfahren eingestellt oder fortgesetzt wird. Der TOA stellt somit eine besondere Form der Wiedergutmachung einer Straftat dar, die sonst übliche Strafen ersetzen und weitere gerichtliche Verfahren vermeiden kann.

Der TOA bietet durch die selbstbestimmte Mitwirkung der am Konflikt Beteiligten Vorteile gegenüber herkömmlichen Straf- und Zivilverfahren.

Mögliche Vorteile und Chancen für die Geschädigten/Tatopfer:

- Unterstützung bei der Verarbeitung, Klärung und ggf. Beendigung des Konfliktes durch eine begleitete Aussprache mit dem Täter/der Täterin
- aktive Mitgestaltung bei der Vereinbarung einer angemessenen Wiedergutmachung für die erlittene Straftat
- Vermeidung eines Zivilprozesses durch den unbürokratischen Erhalt von Schadensersatz oder Schmerzensgeld von dem Täter/der Täterin

Mögliche Vorteile und Chancen für die Beschuldigten/Täter:innen:

- Entschuldigung und Verantwortungsübernahme für die Tat und die Tatfolgen in einer begleiteten Aussprache mit den Geschädigten
- aktive Mitgestaltung bei der Wiedergutmachung des entstandenen Schadens
- Ein gelungener TOA beinhaltet die Chance, dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren einstellt oder das Gericht ein milderes Urteil ausspricht.

Der Arbeitsbereich Täter-Opfer-Ausgleich ist für uns zu einem wichtigen Teilbereich praktischer Opferunterstützung geworden.

Er dient der Wiederherstellung des sozialen Friedens zwischen den Beteiligten und ist ein Beitrag zur Förderung einer humanen Strafrechtspflege.



**Team Täter-Opfer-Ausgleich:
Uli Gieles und Anja Leitschuh-Möller**



Besprechungszimmer
Täter-Opfer-Ausgleich

Erfahrungsbericht und Statistik des Arbeitsbereichs Täter-Opfer-Ausgleich im Erwachsenenstrafrecht von 2022

Im Jahr 2022 wurden der HANAUER HILFE e.V. von der Staatsanwaltschaft Hanau 106 Akten neu zugewiesen. Zusammen mit 14 noch offenen Fällen aus dem Vorjahr wurden somit in diesem Jahr 120 Fälle bearbeitet.

Ein Selbstmelder trat an uns heran, konnte aber aus fehlenden Handlungsvoraussetzungen nicht weiter begleitet werden.

Die meisten Fälle (90 Fälle) wurden durch die Staatsanwaltschaft angeregt, weitere 14 Fälle durch die Staatsanwaltschaft Hanau. Ebenso gab es eine Zuweisung durch das Amtsgericht Gelnhausen, sowie einen oben genannten Selbstmelder.

Im Jahr 2022 wurde der Täter-Opfer-Ausgleich in vier Fällen durch die Polizei und in einem Fall durch einen Rechtsanwalt angeregt.

Von den 120 Fällen wurden 92 Fälle bis zum Jahresende 2022 abgeschlossen.

In den 92 abgeschlossenen Fällen gab es 117 Geschädigte und 115 Beschuldigte. Von den Geschädigten waren 45 weiblichen und 72 männlichen Geschlechts. Bei den Beschuldigten überwogen die männlichen Beschuldigten mit 87 gegenüber 28 weiblichen. Geschädigte wie Beschuldigte waren überwiegend deutscher Nationalität.

Der Mehrzahl der Fälle lagen Körperverletzungsdelikte zugrunde, die den unterschiedlichsten Konfliktkonstellationen entstammten. Gefolgt von § 241 StGB Bedrohung, Nötigung, § 185 StGB Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung und § 303 StGB Sachbeschädigung.

In den Kategorien: Verletzung des höchst persönlichen Lebensbereichs durch Bild- oder Tonaufnahmen, Datenklau und Energiediebstahl konnten keine Fälle verzeichnet werden.

Vermeehrt kamen § 223 StGB Körperverletzung – (KAIP) häusliche Gewalt hinzu.

Von den abgeschlossenen Fällen waren alle Fälle mehr oder weniger für ein Täter-Opfer-Ausgleichsverfahren geeignet. Trotz der grundsätzlichen Eignung waren jedoch 38 Fälle nicht durchführbar, weil entweder alle Beteiligten oder jeweils die Geschädigten oder die Beschuldigten keine Zustimmung zum Ausgleichsversuch gaben.

In 41 Fällen lag sowohl das Einverständnis der Beschuldigten, als auch der Geschädigten vor. In 36 Fällen fand ein Ausgleichsgespräch mit eingehaltener TOA-Vereinbarung statt.

In 5 Fällen lag eine erste Bereitschaft von einer Seite aus vor, wurde jedoch im Prozess des Täter-Opfer-Ausgleichs wieder zurückgezogen.

In den Fällen, in denen es zu einer TOA-Vereinbarung kam, leisteten die Beschuldigten in 14 Fällen eine Entschuldigung gegenüber dem Opfern. In 7 Fällen wurde eine Vereinbarung über den zukünftigen Umgang der Beteiligten miteinander geschlossen und in weiteren 7 Fällen einigten sich die Beteiligten auf die gegenseitige Rücknahme des Strafantrags. Hinzu erfolgte in 5 Fällen eine angemessene Schadenswiedergutmachung.

Laut der parallel geführten Bundesstatistik dauert von Falleingang bis zur Verfahrensbeendigung eine Bearbeitungszeit von mehr als 90 Tagen an. Die Bearbeitungsdauer ist fallabhängig und sehr individuell.

Ein erfolgreich durchgeführter Täter-Opfer-Ausgleich bietet den Opfern die Möglichkeit, die Passivität ihrer Opferrolle zu verlassen und sich aktiv für ihre Interessen einzusetzen. Diese Erfahrung, eine als gerecht empfundene außergerichtliche Einigung ausgehandelt zu haben, erleichtert es vielen Opfern, mit dem Tatgeschehen abzuschließen und die Belastungen des zuvor noch schwebenden Verfahrens quasi „hinter sich zu lassen“. Ein Handschlag zwischen Täter:innen und Opfer besiegelt oftmals symbolisch die Beendigung einer für beide Seiten als psychisch belastend empfundenen Situation, wobei aufgrund der Corona Pandemie vermehrt auf indirekt absolvierte Ausgleichsgespräche zurückgegriffen wurde, dies bedeutet das Geschädigte und Beschuldigte häufig darum baten in Einzelgesprächen eine Vereinbarung miteinander zu finden. Für uns als Vermittler:innen bedeutet diese Arbeitsweise eine deutlich höhere Anforderung und Mehrarbeit in Form von Vermittlungsgeschick und zeitlichem Aufwand.

Von den 92 abgeschlossenen Fällen ist mit 41 erfolgreichen Ausgleichen eine Steigerung auf fast 50% zu verzeichnen.

Die berufsübergreifende Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft Hanau, ist geprägt durch respektvollem Umgang mit den Fallzuweisenden der Staats- und Amtsanwaltschaft, das zeigt ebenfalls die stabile Fallzuweisungsrate. Ein Jahresgespräch mit Abordnungen aus beiden Arbeitsbereichen fand im Zuge des Austausches und besseren Vernetzung im November 2022 in unseren Räumen statt.

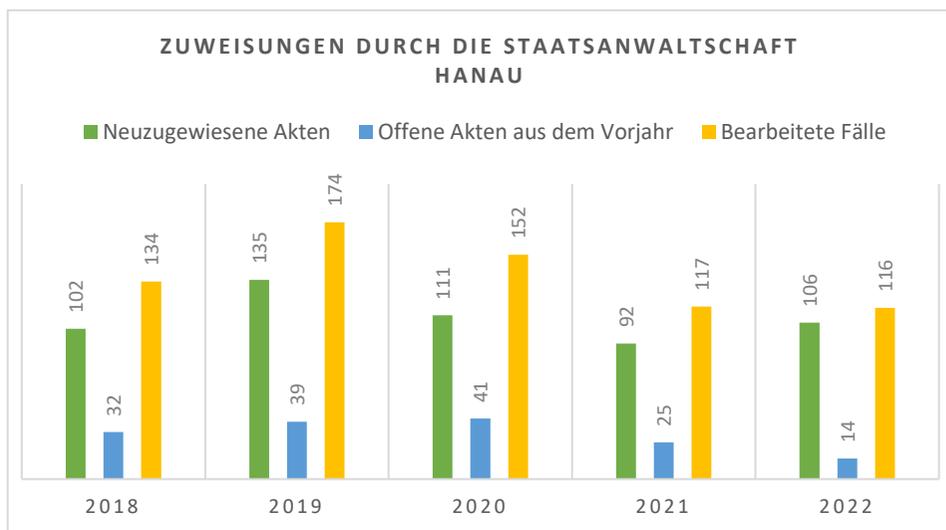
Das veränderte Corona-Geschehen und die sich lockernden Einschränkungen, machten sich in den Fallzahlen und Delikten im Jahr 2022 in positiver Tendenz bemerkbar. Wie bereits im Vorjahr vermutet, stabilisieren sich die Zahlen wieder und die Delikte spiegeln den „normalen“ Gesellschaftlichen Alltag wieder.

Im vergangenen Jahr 2022 fand in unserer Fachstelle im Arbeitsbereich Täter-Opfer-Ausgleich eine Umstrukturierung und Digitalisierung statt. Die Falldatenbank nach Lürer und die daran angegliederte Bundesstatistik bilden nun eine zentrale Arbeitsgrundlage.

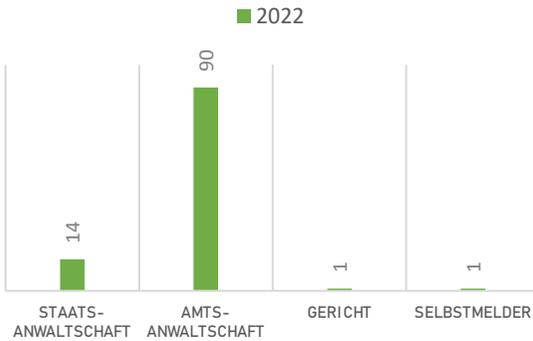
Die Pandemieauswirkungen auf unser Arbeitsfeld erforderten viel Energie und Kreativität, um das außergerichtliche Verfahren, welches auf persönliche Kommunikation gerichtet ist, aufrecht zu erhalten.

Wir waren für die Justiz und die Beteiligten eines Strafverfahrens trotz aller Widrigkeiten verlässliche Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen vor Ort und die Corona bedingten Einschränkungen und Veränderungen brachten nicht nur Verlust, sondern auch enorm viel Akzeptanz, Durchhaltevermögen, Weiterentwicklung und echte Alternativen.

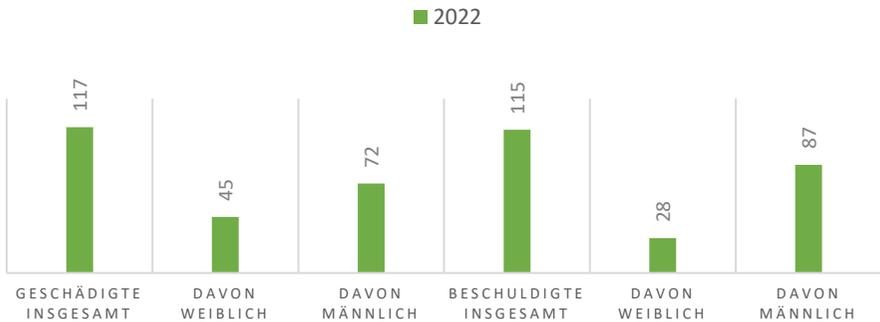
Statistiken zum Arbeitsbereich Täter-Opfer-Ausgleich:



ZUWEISUNG DURCH

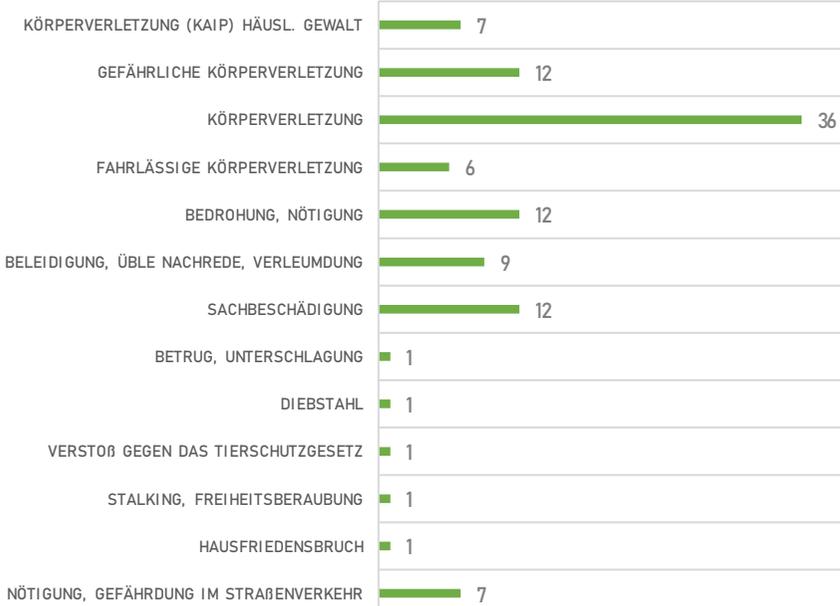


GESCHÄDIGTE UND BESCHULDIGTE



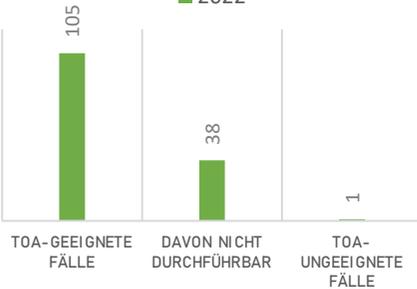
DELIKARTEN

■ 2022



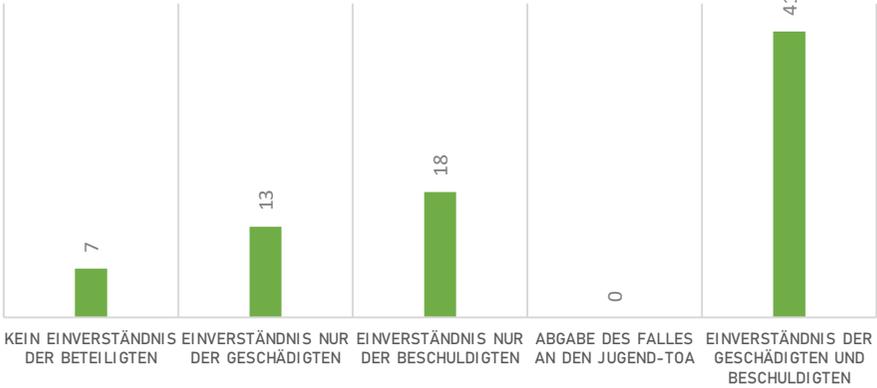
ERGEBNISSE

■ 2022



EINVERSTÄNDNIS ZU EINEM TOA

■ 2022



VON DEN BESCHULDIGTEN LEISTETEN INSGESAMT

■ 2022



Öffentlichkeitsarbeit

Präsenz der HANAUER HILFE e.V. in den sozialen Medien



Zum Jahresende 2021 begann die HANAUER HILFE e.V. sich mit den neuen Medien auseinanderzusetzen und beschloss im Zuge dessen die Beratungsstelle mit ihren verschiedenen Arbeitsbereichen, Angeboten und Veranstaltungen auf der Plattform Instagram darzustellen. Dies führte sich im Jahr 2022 fort und zwei Mitarbeiterinnen arbeiteten sich in Bearbeitungsprogramme ein, um Beiträge informativ und anschaulich zu gestalten.

Social Media bietet die Möglichkeit, Öffentlichkeitsarbeit ohne zusätzliche Kosten zu betreiben und Menschen verschiedener Altersgruppen zu erreichen.

Zudem können sich Institutionen mit ihren individuellen Hilfsangeboten untereinander vernetzen und somit von aktuellen Angeboten oder Veranstaltungen erfahren.

Instagram wurde zu einem festen Bestandteil unserer Öffentlichkeitsarbeit, im Rahmen dessen die HANAUER HILFE e.V. im Jahr 2022 insgesamt 38 Beiträge über verschiedene Themen und Veranstaltungen verfasste. Da Gewalt ein zentrales Thema der Klientinnen und Klienten ist und unsere alltägliche Arbeit betrifft, erstellten die Kolleginnen eine sogenannte Themenreihe. Einmal in der Woche wurde in einem gewissen Zeitraum über die verschiedenen Formen von Gewalt wie z.B. psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt oder ökonomische Gewalt informiert.



HANAUER
HILFE

WIR HÖREN ZU, BERATEN, UNTERSTÜTZEN

Ein Ausschnitt des Beitrags vom 13. Januar 2022 zu dem Thema ökonomische Gewalt.

Außerdem machte die HANAUER HILFE e.V. auf diverse Gedenk- und Aktionstage aufmerksam, wie beispielsweise am 20.06.2022 auf den „Weltflüchtlingstag“ oder am 25.11.2022 auf den „internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“.

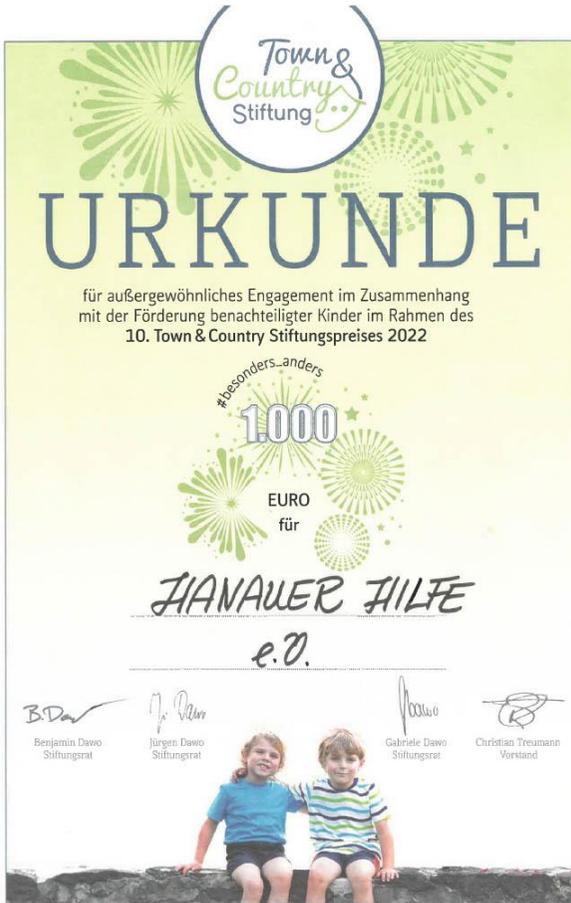
Darüber hinaus nutzten die Kolleginnen die Plattform Instagram, um nochmals über die verschiedenen Angebote der Beratungsstelle wie z.B. der Telefon- und Onlineberatung zu berichten.



Ein Ausschnitt des Beitrags vom 1. April 2022 zu den Beratungsangeboten der HANAUER HILFE e.V.

Abschließend lässt sich festhalten, dass die sozialen Medien viele Möglichkeiten bieten, die HANAUER HILFE e.V. öffentlichkeitswirksam zu präsentieren. Auch wenn es sich kaum eruieren lässt, wie viele Menschen die Informationen lesen bzw. Gebrauch davon machen, möchten wir weiterhin zeitliche Ressourcen in diesen Bereich investieren, um Menschen auf den verschiedensten Kanälen erreichen zu können.

Spendenübergabe und Urkunde des Town & Country Stiftungspreises am
04.08.2022



Fahnen hissen zum internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen am 25.11.2022 in Hanau



Ein besonderes Dankeschön

Wir danken an dieser Stelle allen, die uns kooperativ zur Seite stehen und mit Anregungen, Informationen, praktischen Hilfen und konstruktiver Zusammenarbeit unterstützen.

Insbesondere richten wir unseren Dank an die Kolleg:innen aus benachbarten sozialen Einrichtungen, Behörden und anderen Institutionen. Ebenso danken wir den Richter:innen und Staatsanwält:innen, die es durch Geldauflagen ermöglicht haben, unser Beratungsangebot im bisherigen Umfang aufrecht zu erhalten sowie allen Rechtsanwält:innen, die durch ihre Empfehlungen Geldauflagen an uns vermittelt haben.

Unser Dank gilt auch den Körperschaften, Unternehmen und Vereinen, die unsere Arbeit durch Geld- und Sachspenden anerkannt und unterstützt haben:

Förderverein für die Hessischen Opfer- und Zeugenhilfen e.V.

Heinrich Sauer & Josef Schmidt Stiftung, Gelnhausen

Main-Kinzig-Kreis

Stadt Hanau